



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 32 vom 4. April 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Griechisch innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

vom 12. Dezember 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 10. März 2014 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 12. Dezember 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Griechisch innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 23. November 2005, geändert am 5. Juli 2006 und 11. Juli 2012, gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Griechisch innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 23. November 2005, geändert am 5. Juli 2006 und 11. Juli 2012, werden wie folgt geändert:

1. Zu § 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„Lehramt an Gymnasien (LAGym)
Das BA-Studienfach Griechisch ist ein sprach- und literaturwissenschaftliches Fach für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien, das als 2. Fach in Kombination mit dem Fach Latein mit oder ohne Vorkenntnisse des Altgriechischen studiert werden kann, bei entsprechenden Vorkenntnissen des Altgriechischen und unter der Voraussetzung, dass, falls Latein nicht das 2. Fach ist, die Veranstaltung „Einführung in das Studium der Klassischen Philologie“ als eine der beiden Veranstaltungen in Modul GRI-1 absolviert wird, jedoch auch als 1. oder 2. Fach (gemäß § 4 Absatz 7 der Rahmen-PO), mit anderen Fächern kombiniert werden kann. Das Studienfach vermittelt fundierte Kenntnisse der altgriechischen Sprache sowie einen Überblick über die antike griechische Literatur und ihr soziokulturelles Umfeld, außerdem einen Einblick in den Umgang mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln und ein Training der Abfassung eigenständiger wissenschaftlicher Texte. Wesentliches Ziel des Studiengangs ist damit eine auch in andere Bereiche übertragbare Analysefähigkeit und Problemlösungskompetenz. Diese Kenntnisse bereiten einerseits auf das Studium des Master of Education mit dem Fach Griechisch vor, ermöglichen aber auch die Aufnahme eines wissenschaftlichen Masterstudienganges (Griechische und Lateinische Philologie).“
2. In Zu § 4 Absatz 2 werden in der Übersichtstabelle des Teilstudiengangs Griechisch als erstes Fach sowie in der Übersichtstabelle des Teilstudiengangs Griechisch als zweites Fach im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) zu Modul Sprachkompetenz Altgriechisch I (GRI-5) die Textstelle „Lektürekurs (Stil Unterstufe)“ ersetzt durch die Textstelle „Altgriechisch Unterstufe“.
3. In Zu § 4 Absatz 2 werden in der Übersichtstabelle des Teilstudiengangs Griechisch als erstes Fach sowie in der Übersichtstabelle des Teilstudiengangs Griechisch als zweites Fach im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) zu Modul Sprachkompetenz Altgriechisch I (GRI-5) die Textstelle „Stil Altgriechisch Mittelstufe“ ersetzt durch die Textstelle „Altgriechisch Mittelstufe“.
4. In Zu § 4 Absatz 2 wird in der Übersichtstabelle des Teilstudiengangs Griechisch als erstes Fach zu Modul Sprachkompetenz Altgriechisch I (GRI-7) die Leistungspunktangabe für Lektüre mit Interpretation von „(3 LP)“ geändert in „(4 LP)“.
5. Zu § 4 Absatz 2 wird in der Übersichtstabelle des Teilstudiengangs Griechisch als erstes Fach zu Modul Sprachkompetenz Altgriechisch I (GRI-7) der Klammerzusatz „(mit Prüfung)“ nach dem Wort Vorlesung ersatzlos gestrichen.
6. In Zu § 4 Absatz 2 wird in der Übersichtstabelle des Teilstudiengangs Griechisch als erstes Fach zu Modul Sprachkompetenz Altgriechisch I (GRI-7) die Leistungspunktangabe für Vorlesung von „(4 LP)“ geändert in „(3 LP)“.

7. In „Zu § 5 Absatz 1“ wird folgender Satz angefügt: „Stilübungen Altgriechisch ist eine seminarartige Veranstaltung, in der die Sprachkompetenz im Altgriechischen gefestigt und erweitert wird.“
8. In der Modulbeschreibung für das Modul „Einführung in die Griechische Kultur der Antike (GRI-1)“ wird in der Rubrik „Lehrformen“ die Textstelle „*Import aus anderen Fächern wird akzeptiert, sobald die verwaltungstechnischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind.“ ersetzt durch die Textstelle „*Für Vorlesungen auch Import aus Nachbardisziplinen möglich.“.
9. In der Modulbeschreibung für das Modul „Anfangslektüre Altgriechisch (GRI-3)“ wird in der Rubrik „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfungen“ die Textstelle „Sprache der Modulprüfung: deutsch/griechisch“ ersetzt durch die Textstelle „Sprache der Modulprüfung: griechisch/deutsch“.
10. Die Modulbeschreibung für das Modul „Sprachkompetenz Altgriechisch I (GRI-5)“ erhält folgende Fassung:

Modul: GRI-5 Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> (1. und 2. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym Titel: Sprachkompetenz Altgriechisch I (GRI-5)	
Qualifikationsziele	Ausbau der bis zum Graecum erworbenen Sprachkenntnisse; grundlegende aktive Sprachbeherrschung
Inhalte	Übersetzung deutscher Einzelsätze und einfacher zusammenhängender Abschnitte in korrektes Altgriechisch, sowie Einführung in die Stilistik klassischer griechischer Prosa (<i>Stil Altgriechisch-Unterstufe</i>); vertiefende grammatisch-stilistische Erläuterungen zu Originaltexten griechischer Prosa des 4. Jh. sowie Technik der Benutzung lexikalisch-grammatischer Hilfsmittel (<i>Stil Altgriechisch-Mittelstufe</i>). Diese Kenntnisse werden durch die selbständige Lektüre im Umfang von 30h gesichert (Pflichtlektüre: <i>Lysias, or. 1 und 12</i> oder <i>Xenophon, Anabasis, Buch 1</i> oder <i>Platon, Lysis</i>).
Lehrformen	Stilübungen Altgriechisch Unterstufe (2 SWS) Stilübungen Altgriechisch Mittelstufe (2 SWS) [+ selbständige Lektüre im Umfang von 30 h]
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen GRI-1 und GRI-3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</i> <i>Art der Prüfung: Klausur (90Min.) in Stilübungen Altgriechisch Mittelstufe</i> <i>Sprache der Modulprüfung: Deutsch/Griechisch</i>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Stilübungen Altgriechisch Unterstufe: 3 Leistungspunkte Stilübungen Altgriechisch Mittelstufe: 8 Leistungspunkte selbständige Lektüre: 1 Leistungspunkt
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem zweiten Semester
Dauer	zwei Semester

11. Die Modulbeschreibung für das Modul „Fachkompetenz Altgriechisch I (GRI-7)“ erhält folgende Fassung:

Modul GRI-7 Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase des Teilstudiengangs Griechisch (1. Fach) im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym Titel: Fachkompetenz Altgriechisch I (GRI-7)	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kompetenz in der Analyse, Übersetzung und Interpretation der griechischen Literatur; vertiefte Kenntnis ihres soziohistorischen Kontextes; vertiefte Kompetenz in der Anwendung der Methoden der Klassischen Philologie
Inhalte	vertiefter Einblick in wichtige Werke der griechischen Literatur, Auseinandersetzung mit zentralen Forschungsproblemen und -ansätzen (<i>Vorlesung</i>); intensive Übung von Lektüre, Übersetzung, Analyse und Interpretation repräsentativer Werke der griechischen Literatur zur Erweiterung der Sprachfertigkeit anhand von Originaltexten (<i>Lektüre mit Interpretation</i>); Auseinandersetzung mit einem Thema zur griechischen Literatur oder Kultur zur Ergänzung des angesammelten Überblickswissens (<i>Übung</i>)
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Lektüre mit Interpretation (2 SWS) Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul GRI-5
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs <i>Griechisch</i> im Rahmen der Lehramtsstudiengänge LAGym.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> schriftliche Prüfung am Ende der Lektüre mit Interpretation. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sie prüft die Kompetenzen der Übersetzung vom Griechischen ins Deutsche sowie Verständnis und Analyse anhand griechischsprachiger Texte. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Griechisch/Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung: 3 Leistungspunkte Lektüre mit Interpretation: 4 Leistungspunkte Übung: 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	zwei Semester

§ 2

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben.

Hamburg, den 10. März 2014
Universität Hamburg